

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert und Stephen Brauer u. a. FDP/DVP

Der semantische Unterschied zwischen Bescheinigungen und Gutachten – Anerkennung von Bodenwertbescheinigungen bei der Grundsteuer

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele und welche Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg Bodenwertbescheinigungen ausstellen;
2. auf welcher Rechtsgrundlage Bodenwertbescheinigungen ausgestellt werden können oder müssen;
3. wie sich ein qualifiziertes Gutachten, ein vereinfachtes Gutachten und eine Bodenwertbescheinigung konkret unterscheiden, insbesondere hinsichtlich der Rechtsfolgen;
4. mit welchen Kosten die Ausstellung eines qualifizierten Gutachtens, eines vereinfachten Gutachtens und einer Bodenwertbescheinigung einhergehen;
5. inwiefern sie der Auffassung ist, dass eine Bodenwertbescheinigung eine kostengünstige und bürokratiearme Alternative zu einem in § 38 Landesgrundsteuergesetz geforderten qualifizierten Gutachten sein kann;
6. inwiefern sie der Auffassung ist, dass Eigentümern von atypischen Grundstücken die kostengünstigste und bürokratieärmste Möglichkeit zur Korrektur zu hoch ausgewiesener Bodenwerte gegeben werden muss;
7. inwiefern Bodenwertbescheinigungen von den Finanzämtern bei der Grundsteuer als Nachweis für einen niedrigeren tatsächlichen Wert von Grund und Boden anerkannt werden;
8. wenn nein, aus welchen Gründen diese nicht anerkannt werden, welche Voraussetzungen diese für eine Anerkennung mitbringen müssten und ob sie, ggf. nach einer Änderung des Aufbaus der Bodenwertbescheinigungen, plant, diese in Zukunft anzuerkennen;
9. inwiefern ein Gutachten zum Nachweis eines niedrigeren tatsächlichen Werts von Grund und Boden bei einem gleichbleibenden Bodenrichtwert zum jeweils nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt weitergelten kann bzw. weiter anerkannt wird;
10. falls nicht, inwiefern sie hierfür eine Rechtsgrundlage schaffen will;
11. unter der Annahme, es gibt eine Rechtsgrundlage zur Anerkennung von Bodenwertbescheinigungen: inwiefern sie bezüglich der Anerkennung über den nächsten Hauptfeststellungszeitpunkt hinaus ggf. eine unterschiedliche Behandlung eines ausführlichen qualifizierten Gutachtens und einer Bodenwertbescheinigung für sinnvoll erachtet.

10.6.2025

Dr. Schweickert, Brauer, Birnstock, Bonath, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith,
Dr. Rülke, Scheerer, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Diverse Gutachterausschüsse stellen auf Wunsch Bodenwertbescheinigungen aus, aus denen differenziert je nach Gestaltung des Grundstücks unterschiedliche Bodenwerte für Grundstücksteile ausgewiesen werden. Diese werden bislang nicht als Nachweis eines geringeren Werts von Grund und Boden durch die Finanzämter anerkannt. Diesbezüglich stellen sich Fragen, inwiefern die Landesregierung hier bürokratiearme und kostengünstige Änderungen im Sinne der Steuerzahler vornehmen möchte.